

Bebauungsplan Nr. 72 „Blankemeyer“, 1. Änderung

Beschlussvorschlag des Bau- und Planungsausschusses vom 17.03.2003:

Der Bebauungsplan Nr. 72 „Blankemeyer“ wird wie folgt geändert:

Die bebaubaren Flächen in Teilbereichen des Plangebietes werden entsprechend dem vorgelegten Deckblatt (schraffiert dargestellt) erweitert.

Die zwingende Firstrichtung auf dem aus dem Deckblatt südlich der Gemeinbedarfsfläche ersichtlichen Grundstück wird aufgehoben.

Diese Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

